

# Ergebnisprotokoll - Gebietskonferenz am 07.11.2023

Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (5414-303) „Wiesen nördlich Lahr“

## 1. Schutzgüter gemäß SDB: LRT 6410, 6431, 6510

### Größe FFH-Gebiet:

ges. **51,10 ha**

### Kurzcharakteristik:

Mageres Grünland und Quellbach in walddreicher Mittelgebirgslandschaft.

## 2. Entwicklung seit GDE 2002

### Ausgangssituation (GDE 2002):

#### Lebensraumtypen (LRT):

- **6410** – Pfeifengraswiesen (**0,14 ha**)
- **6431** – Feuchte Hochstaudenfluren (**0,002 ha**)
- **6510** – Magere Flachland-Mähwiesen (**15,61 ha**)<sup>1</sup>

#### Fauna:

- **Maculinea nausithous** – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling<sup>1</sup>
- **Maculinea teleius** – Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling<sup>1</sup>

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> = Erhaltungsziel gem. Natura 2000 - Verordnung des Regierungspräsidiums Gießen

SDB = Standarddatenbogen

GDE = Grunddatenerhebung

\* = prioritärer Lebensraumtyp

**Aktuelle Situation (HLBK 2022) mit Vergleich zur GDE 2002:**

Lebensraumtyp/ Fauna	Code	GDE 2002 <sup>1</sup>		HLBK-Kartierung 2022 / LSPM 2020 <sup>3</sup>		Differenz	
		EHZ	Fläche (m <sup>2</sup> )/ Individuum (Stk.)	EHZ	Fläche (m <sup>2</sup> ) / Individuum (Stk.)	Fläche (m <sup>2</sup> )	Fläche (%) <sup>2</sup>
Pfeifengraswiesen	6410	C	459,92	C	0	-459,92	-100
		B	975,4	B	0	-975,4	-100
		A	0,0	A	1.528	+1.528	+100
		Gesamt:	<b>1.435,32</b>	-	<b>1.528</b>	<b>92.68</b>	<b>+6,46</b>
Feuchte Hochstaudenfluren	6431	C	20,55	C	0	-20,55	-100
		Gesamt:	<b>20,55</b>	-	<b>-20,55</b>	<b>-20,55</b>	<b>-100</b>
Magere Flachland- Mähwiesen	6510	C	63.491,9	C	57.794	-5.697,9	-8,97
		B	80.363,5	B	68.674	-11.689,5	-14,55
		A	12.353,1	A	66.531	+54.177,9	+538,58
		Gesamt:	<b>156.208,5</b>	-	<b>192.999</b>	<b>36.790,5</b>	<b>+23,55</b>
Auenwälder mit Schwarzerle und Gemeiner Esche	91E0	C	0,0	C	5.654	+5.654	+100
		B	0,0	B	1.842	+1.842	+100
		Gesamt:	<b>0,0</b>	-	<b>7.496</b>	<b>7.496</b>	<b>+100</b>
Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	1061	C	-	C	24 <sup>3</sup>	-	-
		B	131 <sup>3</sup>	B	-	-	-

**Anmerkungen:**

EHZ = Erhaltungszustand

HLBK = Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung

<sup>1</sup> = Flächengröße aus Shape-Dateien

<sup>2</sup> = Änderung der Fläche in %-Angabe bezieht sich auf Ursprungsflächengröße der GDE 2002 (grüne Spalte „Fläche m<sup>2</sup>“)

<sup>3</sup> = Tagesmaximum Individuen gem. Gutachten zum Landesstichprobenmonitoring 2020 (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie – HLNUG) des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie GDE 2002

### 3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan (2008)

Maßnahme	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	LRT Ist	LRT Ziel	Wertstufe Ist	Wertstufe Ziel	Größe Soll	Einheit
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	Mahd mit Terminvorgabe	Erste Mahd in der ersten Junihälfte, zweite Nutzung ab Mitte September (Maculinea) Düngungsverzicht, keine Beweidung	6510	6510	A	A	8,94	ha
zweischürige Mahd	Mahd in der zweiten Junihälfte, zweite Nutzung ab September	Erste Mahd in der zweiten Junihälfte, Düngungsverzicht, zweite Nutzung kann auch Nachbeweidung mit Rindern oder Schafen sein, keine Pferdebeweidung	6510	6510	A	A	16,49	ha
ordnungsgemäße Landwirtschaft	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	Erhalt von Grünland					0	
selektives Zurückdrängen bestimmter Arten bzw. bestandsstützende Maßnahmen	Zurückdrängen der Lupine (Lupinus polyphyllus)	Einwandern der Lupine in LRT verhindern					0	
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	Randliches Mulchen	Randliches Mulchen zum Erhalt der wertvollen Lebensraumtypen	6510	6510	B	B	0,00	
Gehölzpflege	Rücknahme Waldrand	Gehölzpflege zum Erhalt der wertvollen Lebensraumtypen	6510	6510	B	B	0	
naturverträgliche Grünlandnutzung	Mahd in der zweiten Junihälfte	Erste Mahd in der zweiten Junihälfte, 2. Nutzung im September, Düngungsverzicht, Ausdehnung der Lebensraumtypen und Habitate der beiden Maculinea-Arten		6510		B	1,99	ha
ordnungsgemäße Forstwirtschaft	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	Erhalt von Waldlebensräumen					0,00	
Sukzession	Sukzession	Zulassen einer natürlichen Entwicklung					0	
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	RP GI - Gutachter für Gebietskonferenz	Gebietskonferenz zur Fortschreibung des mittelfristigen Maßnahmenplans					1	psch.

#### 4. Fördermöglichkeiten/ Auflagen:

##### Vertragsabschlüsse:

	Dauergrünland im Gebiet [ha]	Ökolog. Landbau [ha]	Grünland- extensivierung [ha]	Naturschutzfachliche Sonderleistungen (Mahdzeitpunkte, Beweidung) [ha]	Streuobstpflge [ha]
<b>Stand vor der Gebietskonferenz</b>	38,37	8,66	6,4	6,4	-
<b>Ergebnis der Gebietskonferenz</b>					

#### 5. Ergebnis/ Gebietsdarstellung

Die Veränderungen im Gebiet stellen sich unter Zugrundelegung der Daten der GDE 2002 folgendermaßen dar:

Insgesamt ist ein Zuwachs der Grünland-Lebensraumtypflächen (LRT) von 3,69 ha zu verzeichnen. Dies entspricht einen Zugewinn von 23,4 % der im Rahmen der GDE kartierten Grünland-LRT'n. Zudem sind innerhalb aller Grünland-LRT'n Verschiebungen der Erhaltungsgrade zu registrieren, auf dessen im Folgenden näher eingegangen wird.

Generell gilt folgendes zu beachten: „Der Vergleich der HLBK mit den Ergebnissen der GDE ist allerdings in allen Fällen nur mit Vorbehalt anzustellen, da im Rahmen der Grunddatenerhebungen nicht nach hessenweit einheitlichen Kriterien gearbeitet wurde. Im Fall der GDE Lahr wurde ein lokal erarbeiteter Kartierschlüssel eingesetzt, wodurch methodisch bedingte Abweichungen der Ergebnisse zu erwarten sind, sowohl was die Kartierschwelle als auch was die Unterscheidung der Wertstufen angeht.“ (Textauszug aus HLBK 2022, S. 13).

##### **LRT 6410 – Pfeifengraswiesen**

Der Flächenzuwachs des LRT 6410 beläuft sich insgesamt auf 92,68 m<sup>2</sup> (+ 6,45 %). Die in der GDE kartierten C- und B-Flächen haben sich größtenteils in die Kategorie A entwickelt (1.528 m<sup>2</sup>). Im östlichen Bereich ist eine Verlustfläche zu verzeichnen.

##### **LRT 6431 – Feuchte Hochstaudenfluren**

Dieser LRT konnte in der HLBK 2022 aus methodischen Gründen nicht mehr angesprochen werden. „Der 2002 dokumentierte Bestand (eine Pestwurzflur) ist unverändert vorhanden, erreicht aber nicht die quantitative Erfassungsschwelle der HLBK.“ (Textauszug aus HLBK 2022, S. 14).

Im mittelfristigen Maßnahmenplan von 2008 wird bereits die Aussage getroffen, dass es sich bei dem hiesigen Hochstaudenflurbestand gem. der GDE-Kartierung um keinen signifikanten Bestand handelt. Die Hochstaudenfluren wären dann von Relevanz, wenn die Chance bestehen würde, durch geeignete Maßnahmen einen signifikanten Bestand zu entwickeln.

##### **LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiesen**

Insgesamt hat sich der LRT 6510 um 23,55 % vergrößert, womit derzeit eine absolute Flächengröße von 192.999 m<sup>2</sup> zu verzeichnen ist. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Abnahme der in den Wertstufen C und B befindlichen Flächen mit der Verschiebung in die Wertstufe A zu begründen ist. Trotz der insgesamt

positiven Bilanzierung sind auch Verlustflächen des LRT 6510 zu konstatieren, die in erster Linie durch Intensivierung der Nutzung mit Weidelgras-Einsatz und Überdüngung einhergehen.

#### **LRT \*91E0 – Auenwälder mit Schwarzerle und Gemeiner Esche**

Der LRT \*91E0 konnte zur Zeit der GDE noch nicht als solcher angesprochen werden. In den letzten 20 Jahren haben sich diese Bestände in ein derartiges Stadium entwickelt, welches den Kartierkriterien der HLBK entspricht und somit die hiesigen Bestände nun als LRT angesprochen werden konnte.

#### **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

Im Zeitraum von 2002 bis 2020 hat sich das Tagesmaximum der Imagines um ca. 81,7% verringert. Es befinden sich derzeit fünf Flächen mit einer Gesamtgröße von 2,22 Hektar unter HALM-Vereinbarungen, die das sog. „Früh-/Spätmahdmodell“ berücksichtigen. Somit ist das derzeitige Mahdregime auf den Lebenszyklus der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge angepasst.

### **6. Handlungsempfehlungen**

#### **Vorschläge für künftige Pflege, Nutzung oder Maßnahmen aus dem Ergebnisbericht der HLBK-Erfassung:**

*„Voraussetzung für die Erhaltung des guten bis sehr guten Zustandes der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) im Gebiet ist eine überwiegend düngerlose Bewirtschaftung, auch auf die Ausbringung von Wirtschaftsdünger und PK-Düngung sollte verzichtet werden. Die mit Wertstufe C erfassten Bereiche könnten durch eine düngerfreie Bewirtschaftung ausgehagert und in einen guten Erhaltungsgrad überführt werden. Alle Mageren Flachlandmähwiesen müssen für ihren Erhalt (ein- bis) zweischürig gemäht werden. Der erste Schnitt sollte nicht in der Regel nicht vor Mitte/Ende Juni erfolgen. Wenn zusätzlich oder als Ersatz für den zweiten Schnitt eine Nachbeweidung durchgeführt wird, muss darauf geachtet werden, dass diese nicht düngend wirkt. Das heißt es darf keinen Nährstoffimport von fetteren Wiesen auf die LRT-Flächen geben und außerdem ist eine Zufütterung generell auszuschließen. Die Verlustflächen unter den Mageren Flachlandmähwiesen sind leider nur schwer oder langfristig wieder herstellbar. Die kleinflächig erhaltenen Pfeifengraswiesen weisen einen wechselfeuchten Wasserhaushalt auf. Diese Flächen sind mit ihren umgebenden Frischwiesen erst zu mähen, wenn der Oberboden abgetrocknet ist. Bei ihnen ist ebenso die düngerfreie Bewirtschaftung mit ein- bis zweischüriger Mahd beizubehalten. Die verloren gegangene Pfeifengraswiese (Verlustfläche) weist noch vereinzelt die charakteristischen Arten auf, eine Wiederherstellung erscheint deshalb vielversprechend. Die Fläche ist zu entbuschen und mit einer einmaligen Mulchmahd (bei Entnahme des Mulchguts) wiederherzustellen. Anschließend ist die Bewirtschaftung (ein- bis zweischüriger Mahd ohne Düngung nach Abtrocknen des Bodens) wiederaufzunehmen. Der erste Schnittzeitpunkt sollte nicht vor Mitte Juni und der zweite Schnitt nach etwa acht Wochen durchgeführt werden. Die Einhaltung einer Nutzungspause im Juli/August ist für die Entwicklung der typischen Arten der Pfeifengraswiesen erforderlich.“*  
(HLBK 2022, S. 15 f.)

#### **Ergebnisse der Gebietskonferenz:**

Zu Beginn der Gebietskonferenz wurde seitens der beauftragten Gutachter die damaligen Ergebnisse der GDE erläutert. Im direkten Anschluss die im Rahmen der HLBK festgestellten Veränderungen. Das FFH-Gebiet weist an wenigen Stellen Verlustflächen auf, die überwiegend im östlichen Bereich zu verzeichnen sind. Summarisch betrachtet ist ein Flächenzuwachs der Grünland-LRT'n zu konstatieren. Ferner konnten hiesige bachbegleitende Gehölze nun als LRT \*91E0 angesprochen werden. Hierbei handelt es sich allerdings um

keinen realen Zuwachs, sondern vielmehr um die Erfassung weitgehend einreihiger Bestände, die in der GDE 2002 noch nicht als Wald angesprochen werden konnten.

Als Gefährdungen des Gebiets wurden die nachfolgenden Punkte genannt. Die Reihenfolge richtet sich nach der Wichtigkeit einer künftig angestrebten Unterlassung (Nr. 1 = sehr relevant; Nr. 3 = nachrangig):

1. Nutzungsintensivierung durch Überdüngung und Weidelgras-Einsaat
2. Zu starker Beweidungseinfluss (Winterbeweidung/ zu späte Beweidung, fehlender erster Schnitt o. Ä)
3. Vernachlässigte Mahd

Während der Gebietskonferenz wurden insgesamt acht Flächen beispielhaft begangen, deren positive als auch z.T. negative Entwicklung verdeutlicht. Eine in einem sehr guten Erhaltungszustand kartierte Fläche (LRT 6410, Wertstufe A) wurde laut Aussage des Bewirtschafters im vergangenen Jahrzehnt nicht gedüngt und ein- bis zweischürig gemäht. Die erste Mahd findet hierbei meist ab dem 15. Juni statt (spätestens bis Ende Juni), die zweite Mahd richtet sich nach dem erneuten Aufwuchs. Dieser wird je nach dem im September gemäht.

Eine in Wertstufe B kartierte LRT 6510-Fläche wurde in diesem Jahr erstmalig wieder seit 20 Jahren organisch aufgedüngt. Eine Intensivierung der Fläche würde laut Bewirtschafter zur Futtermittelproduktion angestrebt werden. Während der Gebietskonferenz wurde seitens der Oberen Naturschutzbehörde sowie der Gutachter erläutert, dass eine Düngung der Fläche kurzfristig zur Verschlechterung des aktuellen Zustands und mittelfristig zum Verlust des LRT führen wird und dies im Sinne der FFH-Richtlinie zu verhindern gilt („Verschlechterungsverbot“). Mit dem Bewirtschafter wurde sich vor Ort verständigt, dass im ersten Schritt versucht wird, eine adäquate Tauschfläche im Eigentum des Landes Hessens in der näheren Umgebung ausfindig zu machen. HALM-Verträge kämen in diesem Fall für den Bewirtschafter vorerst nicht in Betracht.

Die eben geschilderte Situation ist auf weitere LRT-Flächen des FFH-Gebiets übertragbar. Demnach wurden im Rahmen der Begehung weitere Grünlandflächen aufgefunden, die kurz zuvor mit Gülle gedüngt worden sind. Dies betraf sowohl Intensivgrünland als auch Mähwiesen, die als LRT 6510 und als gesetzlich geschützte Feuchtwiesen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz kartiert wurden. Eine Fortsetzung dieser Praxis wird kurzfristig zu einer massiven Beeinträchtigung, spätestens mittelfristig zum Verlust der LRT-Flächen führen.

Insgesamt werden im Nachgang der Gebietskonferenz Gespräche mit den betroffenen Bewirtschaftern zur Findung einvernehmlicher Lösungen erfolgen, damit eine Verschlechterung der zur Futtermittelproduktion erforderlichen LRT-Flächen vermieden werden kann. In diesem Zuge werden ebenfalls die in den vergangenen Jahren eingegangenen, freiwilligen Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) der Flächenbewirtschafter näher beleuchtet werden, um somit ggf. vorhandene Bewirtschaftungsdefizite für die hiesige *Maculinea nausithous* und *teleius* - Population zu ermitteln und abzubauen. Eine weitere pot. Ursache für die Verschlechterung des Erhaltungsgrades der *Maculinea*-Population könnte die im Jahr 2020 bedingte Sommertrockenheit darstellen. In diesem Jahr fand das Landesstichprobenmonitoring (HLNUG) statt.

Für eine im Rahmen der Begehung festgestellte Feuchtbrache wird eine entsprechende Maßnahme („Entbuschung“) in den mittelfristigen Maßnahmenplan aufgenommen und künftig seitens des Forstamts Weilburg umgesetzt. Diese Maßnahme (Mahd/Mulchen mit Abfuhr des Mahd-/Mulchguts) wird im mittelfristigen Maßnahmenplan aufgenommen und mit einer Periodizität von drei bis vier Jahren versehen.

Eine weitere potentielle Ursache für die ermittelten Verschlechterungen bestimmter LRT-Flächen bzw. ganzer Verlustflächen ist die Nachsaat mit ungeeigneten Saatgut insbesondere nach Schwarzwildschäden. Weidelgras-Einsaaten und -Untersaaten (oder ähnliches wie Lieschgras-Einsaat) stellen generell eine Beeinträchtigung für magere Wiesen dar. Deshalb sollen zukünftig alle lückigen Bereiche, bei denen auf eine

Selbstbegrünung nicht gewartet werden kann (wie bei größeren Wühlschäden, Trittschäden nach Beweidung, Fahrspuren) ausschließlich mit Regio-Saatgut eingesät werden. Im Rahmen der Gebietskonferenz wurden die Landwirte dahingehend informiert, dass der Landschaftspflegeverein Lahn-Dill-Kreis (LPV LDK) regio-zertifiziertes LRT-Saatgut kostenfrei zur Verfügung stellt. Die Kontaktdaten der LPV LDK sind der Anlage dieses Protokolls zu entnehmen.

Die bereits unter Kap. 6 - LRT 6410-Pfeifengraswiese - angesprochene Verlustfläche ist verbracht und verbuscht und war bereits zu Zeiten der GDE nahe der Kartierschwelle. Aufgrund der hiesigen Ausgangslage (sehr starke Verbuschung; Nutzungsaufgabe) ist eine Wiederherstellung des LRT womöglich nur mit hohem zeitlichen und monetären Aufwand umsetzbar. Aufgrund des insgesamt festgestellten Flächenzuwachses des LRT 6410 wird die Wiederherstellung dieser Verlustfläche unterbleiben.

## 7. Fortschreibung des Maßnahmenplan

### Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT:

EU Code	Lebensraumtypen (LRT)	Erhaltungsgrad LRT IST-Zustand zum Zeitpunkt der Gebietskonferenz (2023)	Erhaltungsgrad LRT Soll-Zustand 2027	Erhaltungsgrad LRT Soll-Zustand 2030	Erhaltungsgrad LRT Soll-Zustand 2033
6410	Pfeifengraswiesen	A (1.528 m <sup>2</sup> )	A (1.528 m <sup>2</sup> )	A (1.528 m <sup>2</sup> )	A (1.528 m <sup>2</sup> )
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	C (57.794 m <sup>2</sup> ) B (68.674 m <sup>2</sup> ) A (66.531 m <sup>2</sup> )	C (57.794 m <sup>2</sup> ) B (68.674 m <sup>2</sup> ) A (66.531 m <sup>2</sup> )	C (57.794 m <sup>2</sup> ) B (68.674 m <sup>2</sup> ) A (66.531 m <sup>2</sup> )	C (57.794 m <sup>2</sup> ) B (68.674 m <sup>2</sup> ) A (66.531 m <sup>2</sup> )
*91E0	Auenwälder mit Schwarzerle und Gemeiner Esche	C (5.654 m <sup>2</sup> ) B (1.842 m <sup>2</sup> )	C (5.654 m <sup>2</sup> ) B (1.842 m <sup>2</sup> )	C (5.654 m <sup>2</sup> ) B (1.842 m <sup>2</sup> )	C (5.654 m <sup>2</sup> ) B (1.842 m <sup>2</sup> )
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	C	C	B	B

### Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Wiesen nördlich Lahr“ werden wie folgt konkretisiert:

#### LRT 6410 – Pfeifengraswiesen:

Zur Erhaltung der LRT 6410-Flächen hat eine jährlich zweischürige Mahd ohne jegliche Düngung stattzufinden. Der erste Schnitt sollte ab dem 15. Juni erfolgen, der zweite Schnitt, je nach Aufwuchs, mind. acht Wochen im Anschluss (bis spätestens Anfang September). Das Mahdgut sollte abtransportiert werden.

#### LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen:

Insbesondere für die gem. HLBK ermittelten Verlustflächen sollte eine konsequente Bewirtschaftung erfolgen. Diese sieht eine jährlich ein- bis zweischürige Mahd vor.

Die erste Mahd sollte je nach Witterung zwischen 15. und 30. Juni durchgeführt werden. Je nach Aufwuchs erfolgt die zweite Mahd acht bis zwölf Wochen später. Das Mahdgut sollte abtransportiert werden.

Gem. der „Leitlinien für die Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen in Hessen Teil I: Grünland-Lebensraumtypen“ sollte eine Düngung in den Erhaltungsgraden A und B ausnahmslos unterbleiben. Eine Düngung von LRT 6510-Flächen im ungünstigen Erhaltungsgrad C kann im Ausnahmefall und nur nach Absprache mit der Oberen Naturschutzbehörde erfolgen. Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass der ungünstige Erhaltungsgrad der betroffenen Flächen nachweislich auf einem Nährstoffmangel /-ungleichgewicht zurückzuführen ist und die naturschutzfachliche Zielsetzung den Erhalt des LRT 6510 darstellt. Die Ausbringung von Gülle sollte in allen Erhaltungsgraden unterbleiben (vgl. S. 75).

Ferner ist folgendes für Nach- bzw. Übersaaten zu berücksichtigen. Die Nachsaat oder Übersaat mit Regelsaatgut sollte auf allen LRT-Flächen ausbleiben. *„Durch die flächige Einbringung der konkurrenzstarken Wirtschaftsgräser verändern sich maßgeblich die Habitat- und Vegetationsstrukturen und die typische Artenzusammensetzung. Nach- oder Übersaaten mit Regelsaatgut führen daher sehr häufig zu einer Verschlechterung des Erhaltungsgrads oder zu einem Verlust des LRT. Falls eine Nachsaat notwendig sein sollte, muss diese mit gebietseigenem, LRT-spezifischem Saatgut erfolgen.“* (S. 81)

#### **LRT \*91E0 – Auenwälder mit Schwarzerle und Gemeiner Esche:**

Der derzeitige Nutzungsverzicht der bachbegleitenden Gehölze sollte fortgeführt werden.

#### **Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling:**

Auf LRT 6510-Flächen: Die erste Mahd der Maculinea-Flächen hat in der ersten Junihälfte zu erfolgen (bis spätestens 15.06.). Die zweite, verbindliche Mahd erfolgt dann erst wieder ab dem 01. September, bei weniger wüchsigen Beständen ab dem 15. September. Die Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemittel ist zu unterlassen. Das Mahdgut ist abzutransportieren.

Auf Flächen ohne LRT 6510-Status: Die erste Mahd der Maculinea-Flächen hat zwischen dem 15. Mai und dem 15. Juni zu erfolgen. Die zweite, verbindliche Mahd erfolgt dann erst wieder ab dem 01. September, bei weniger wüchsigen Beständen ab dem 15. September. Die Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemittel ist zu unterlassen.

Insgesamt gilt es, die unter diesem Kapitel dargestellten Flächenangaben der LRT'n (s. Tabelle) in ihren derzeitigen Wertstufen durch die eben genannten Maßnahmen zu erhalten.

Die Kartendarstellung im Maßnahmenplan muss nicht überarbeitet werden.

Mit den beschriebenen Änderungen der Erhaltungsziele und Anpassungen der Zielhorizonte bis 2034 kann der Maßnahmenplan für 10 Jahre fortgeschrieben werden.

Dieses Protokoll wird dem Maßnahmenplan als Anlage beigelegt.

## **Anlage**

### **Kontaktdaten der LPV LDK**

Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e.V.

Jordanstraße 2

35764 Sinn

E-Mail: [mail@lpv-lahn-dill.de](mailto:mail@lpv-lahn-dill.de)

Tel.: 02772 / 92 33 79 3

Website: <http://www.lpv-lahn-dill.de/>

### **Erreichbarkeit:**

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr

(Stand: 04.12.2023)